Postanschrift: Landratsamt Konstanz
Schifffahrtsamt
Benediktiner Platz 1
78467 Konstanz
Außenstelle: Schifffahrtsamt, Reichenaustr. 37, 78467 Konstanz

Bitte tragen Sie hier Ihren gewünschten Theorieprüfungstermin, entsprechend der Terminliste ein

Antrag auf Zulassung zur Prüfung für das Bodenseeschifferpatent

(Antrag muss 3 Wochen vor Beginn der Prüfung beim Landratsamt vorliegen)

(Bitte in Druckbuchstaben)

Name, Vorname	Geburtsdatum	Geburtsort

Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort) **

* Telefon	* FAX

* Die mit * markierten Stellen sind freiwillige Angaben. Alle anderen Daten sind für die Bearbeitung Ihres Antrages erforderlich (§ 11 Abs. 2 Landesdatenschutzgesetz).
** Als Adresse kann nur ein deutscher Wohnsitz oder ein Wohnsitz im Ausland, **ausgenommen Schweiz** und **Österreich**, anerkannt werden.

Ich beantrage die Zulassung zu Prüfung für das Bodenseeschifferpatent

I. Kategorie A (Motorboote)

- ☐ Theorie
- ☐ Praxis *
- ☐ Zusatzprüfung Navigation (Info siehe Rückseite)

Kategorie D (Segelboote)

- ☐ Theorie
- ☐ Praxis *

Hochrhein (Motorboote v. Stein a. Rhein bis Schaffhausen)

- ☐ Zusatzprüfung Hochrhein, besteht immer aus Theorie und Praxis

* Praxis ist auch dann anzukreuzen, wenn die praktische Prüfung erst später abgelegt werden soll.

II. Ich bitte um Befreiung von der praktischen Prüfung

☐ Kategorie A ☐ Kategorie D, da ich im Besitz eines

_____ bin.
(Name, Nummer und Ausstellungsdatum des amtlichen Befähigungsnachweises)

III. Ich bin im Besitz des Bodenseeschifferpatentes der Kategorie _____ und beantrage die Erweiterung auf _____

Das Bodenseeschifferpatent wurde vom/am

_____ ausgestellt.
(Ausstellende Behörde z. B Landratsamt Konstanz/Ausstellungsdatum)

Meinem Antrag füge ich folgende Unterlagen bei:

- ☐ Einen zur Ausstellung des Bodenseeschifferpatentes ohne praktische Prüfung berechtigten Befähigungsnachweis im Original oder als Kopie
  (BR-Schein wird nicht anerkannt)
  Ist der Befähigungsnachweis nicht beigefügt, so ist er innerhalb von 12 Monaten nachzureichen.
- ☐ Ein Lichtbild (38 x 45 mm, Halbprofil ohne Kopfbedeckung in Zivilkleidung), - bitte Namen auf der Rückseite vermerken –
  Farbkopien können nicht anerkannt werden.
- ☐ ärztl. Zeugnis gemäß Vordruck

Wichtig: Die Prüfungsteile sind innerhalb von 12 Monaten abzulegen.

Die Gebühren werden per Gebührenbescheid nach abgelegter Theorieprüfung erhoben.
ACHTUNG: Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn er vollständig ausgefüllt ist!

_____ _____
Unterschrift Ort, Datum
ggf. Unterschrift des Erziehungsberechtigten

1. Bitte beachten Sie nachfolgende Informationen zum Ablauf der theoretischen und praktischen Prüfungen.

Prüfungsstoff der theoretischen und praktischen Schifferpatentprüfung

Theorie	Praxis
Revierkunde, Schifffahrtszeichen, Schallzeichen, Lichterführung, Ausweich- und Fahrregeln, Wetterkunde, Sturmwarnung, Navigation, Umweltschutz, Fischerei, Seemannschaft, Rheinstrecken, Zusätzlich nach Kategorie und Fahrbereich: Hochrheinstrecke und spezielle Segelfragen	Die Handhabung der wichtigsten Seemannsknoten, das Führen eines der Kategorie entsprechenden Fahrzeuges einschl. aller erforderlichen Manöver.

Für den praktischen Prüfungsteil muss ein auf dem Bodensee zugelassenes Boot –je nach Kategorie des Patentes- mit mehr als 4,4 kW (6 DIN-PS) bzw. mehr als 12 m² Segelfläche vom Prüfungsbewerber am Prüfungstag zur Verfügung gestellt werden. Ein Patentinhaber muss als verantwortlicher Schiffsführer mit an Bord sein. Für die Navigationsprüfung muss der Ort und das Prüfungsboot (nur Motorboot) geeignet sein. Bei der theoretischen Prüfung muss in jedem einzelnen Teilbereich die Mindestpunktzahl erreicht werden.

Zusatzprüfung Navigation:
Da die Zusatzprüfung Navigation keinen Teil des Bodenseeschifferpatentes darstellt, wird diese Prüfung nicht in das Patent eingetragen. Die Abnahme kann nur auf einem geeigneten Motorboot erfolgen und darf nur in Verbindung mit der praktischen Motorbootprüfung abgenommen werden.
Peilkompass, Bodenseekarte, Zirkel, Lifebelt etc., sind am Prüfungstag vom Prüfling mitzubringen. Die Zusatzprüfung Navigation wird nur auf Antrag des Prüflings abgenommen und dient zur späteren Befreiung von der praktischen Prüfung beim Sportbootführerschein See. Über die erfolgreich abgelegte Navigationsprüfung, wird bei Patentausstellung eine Bescheinigung ausgestellt und dem Patent beigelegt.
Sollte die praktische Motorbootprüfung vor unserem Amt bereits ohne Navigation abgelegt worden sein, so kann der Navigationsteil nicht mehr nachgeholt werden. Das Nichtbestehen der Zusatzprüfung hat keine Auswirkung für die Prüfung zum Bodenseeschifferpatent der Kategorie A. Eine Abnahme der Prüfung im Seerhein am Bauhof des Schifffahrtsamtes ist nicht möglich.

2. Voraussetzungen für den Erwerb des Schifferpatentes:

Der Bewerber muss:

a) für Sportboote (Kategorie A) mindestens 18 Jahre alt sein
b) für Segelboote (Kategorie D) mindestens 14 Jahre alt sein
c) zum Schiffsführer geeignet sein; insbesondere über ausreichendes Hör-, Seh- und Farbunterscheidungsvermögen verfügen
d) darf nicht einschlägig vorbestraft sein
e) die für einen Bootsführer erforderliche nautische Befähigung besitzen

3. Gebühren für Amtshandlungen nach der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung vom 10.12.2001 in der jew. geltenden Fassung.

Gem. § 4 Abs. 3 des Landesgebührengesetzes vom 14.12.2004 (GBl. S. 895) i. V. m. der Gebührenverordnung des Landratsamtes Konstanz, Anlage Gebührenverzeichnis Nr. 32.2.22.31 – 35 und Nr. 32.2.22.5 + 6 in der jeweils geltenden Fassung, werden folgende Gebühren festgesetzt:

Kategorie A mit prakt. Prüfung beim Landratsamt Konstanz + Gebühr für Patentausstellung **Gesamt**	 60,00 € 12,00 € **72,00 €**	**Kategorie D** mit prakt. Prüfung beim Landratsamt Konstanz + Gebühr für Patentausstellung **Gesamt**	 70,00 € 12,00 € **82,00 €**	**Kategorie A + D** mit beiden prakt. Prüfungen beim Landratsamt Konstanz + Gebühr für Patentausstellung **Gesamt**	 90,00 € 12,00 € **102,00 €**
Kat. D oder Kat. A Ergänzungsprüfung zum A-Schein bzw. Sportbootführerschein) + Befreiung von der prakt. Prüfung durch Vorlage des A-Scheines bzw. Sportbootführerscheines + Gebühr für Patentausstellung **Gesamt**	 40,00 € 12,00 € 12,00 € **64,00 €**	**Kat. A und Kat. D** Ergänzungsprüfung zum A- Schein und Sportbootführerschein) + Befreiung von der Praxis durch A-Schein + Befreiung von der Praxis durch Sport- bzw. Motorboot- Führerschein + Gebühr für Patentausstellung **Gesamt**	 40,00 € 12,00 € 12,00 € 12,00 € **76,00 €**	**Zusatzprüfungen** Hochrhein Erweiterung auf Kat. A Kat. D Erweiterung oder Änderung Wiederholungsprüfung Patentausstellung unentschuldigtes Fernbleiben von der Prüfung Zusatzprüfung Navigation Bescheinigung über die abgelegte Zusatzprüfung Navigation	 60,00 € 40,00 € 50,00 € 12,00 € 40,00 € 12,00 € 20,00 € 25,00 € 15,00 €

4. Befreiung von einem praktischen oder theoretischen Prüfungsteil

Wer einen amtlich anerkannten Segelnachweis besitzt, wird von der praktischen Segelprüfung sowie den theoretischen Segelfragen befreit. (DSV-A-Schein, ausgestellt vor dem 31.03.1989, Sportbootführerschein Binnen, Sportküstenschifferschein, Sportseeschifferschein [1)], Sporthochseeschifferschein [1)] BR-Schein kann nicht anerkannt werden).
Wer einen amtlich anerkannten Motorbootnachweis besitzt, wird von der praktischen Motorbootprüfung befreit. (DSV-A-Schein, ausgestellt vor dem 31.03.1989, Sportbootführerschein Binnen, Sportküstenschifferschein, Sportseeschifferschein [1)], Sporthochseeschifferschein [1)], ; Sportboot- führerschein See, Motorbootführerschein Binnen A)

[1)] Diese Nachweise können nur anerkannt werden, wenn ihre Ausstellung nach dem 31.12.1992 erfolgt ist.

5. Bitte bringen Sie Ihren Personalausweis zur Prüfung mit.

Zur Vorbereitung auf die Prüfung werden der Text der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung und die im Buchhandel aufgelegten Fachbücher empfohlen. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass vom Schifffahrtsamt keine Segelschulen bzw. Fachbücher empfohlen werden können.